



Steuerwesen

Künstliche Intelligenz besteuern

Par Xavier Oberson le 2 Dezember 2024

Die Entwicklung der künstlichen Intelligenz (KI) ist zu einem Thema von globaler Bedeutung geworden. KI wird mittlerweile nicht nur in der Industrie, sondern auch im Dienstleistungs- und Unterhaltungssektor eingesetzt. Roboter können Anwälten, Ärzten, Bankern, Brokern, Krankenschwestern, Landwirten, Sozialarbeitern oder sogar Künstlern helfen. Der verstärkte Einsatz von KI hat übrigens positive Auswirkungen, da Roboter nun schwierige, sich wiederholende oder sogar gefährliche Tätigkeiten (wie die Reinigung von verschmutzten Standorten) ersetzen und Produktivitätssteigerungen fördern können. Ihre Auswirkungen auf die Zukunft der menschlichen Arbeit geben jedoch zunehmend Anlass zur Sorge. Das jüngste Auftreten von konversationellen und kollaborativen KI-Modellen hat auch die Befürchtungen verstärkt, dass sie große Auswirkungen auf die Arbeitsplätze haben könnten, die nach einer pessimistischen Sichtweise zugunsten der Automatisierung drastisch zurückgehen und langfristig sogar verschwinden könnten.

Auch wenn die Auswirkungen der KI auf die Zukunft sehr umstritten sind, halten wir es zumindest für wahrscheinlich, dass viele menschliche Arbeitsplätze verschwinden werden. Außerdem ist es keineswegs sicher, dass genügend neue Arbeitsplätze geschaffen werden, um die verschwundenen zu kompensieren, ganz zu schweigen von den Anpassungsschwierigkeiten. Der Verlust von Arbeitsplätzen und die Zunahme der Ungleichheit zwischen Arbeit und Kapital werden massive finanzielle Folgen für die Staaten haben. Denn Steuern und Sozialabgaben auf Löhne und Gehälter sind in der Regel die wichtigste Einnahmequelle für die Staaten. Daher müssen Lösungen für die Auswirkungen der KI auf die Wirtschaft erforscht werden, sofern das pessimistische Szenario Realität werden sollte. Unserer Meinung nach stellt eine KI-Steuer eine interessante Lösung dar, die es wert ist, in Betracht gezogen zu werden (vgl. [Oberson, Taxing Artificial Intelligence](#)).

Die Risiken, die die Automatisierung für die Zukunft der menschlichen Arbeit mit sich bringt, werden allmählich ernst genommen. Die Idee, KI zu besteuern, wird heute weltweit diskutiert. In einem [Bericht vom 16. Februar 2017](#), hat das Europäische Parlament die Möglichkeit einer Besteuerung von „intelligenten Robotern“ in Frage gestellt, sich aber schließlich dagegen entschieden. Am folgenden Tag bestätigte auch Bill Gates in einem Interview mit dem Fernsehsender Quartz seine Unterstützung für eine Besteuerung von Robotern, um dem potenziellen Verschwinden menschlicher Arbeitskräfte entgegenzuwirken. Wir haben uns unsererseits bereits Anfang 2016 für eine Besteuerung von Robotern ausgesprochen, was dann zu einem Vorschlag für eine Besteuerung von KI als Lösung für die Zukunft führte.

Die Idee, KI zu besteuern, wirft komplexe Fragen auf. Um gerechtfertigt zu sein, muss eine solche Steuer auf einer funktionierenden Definition des Steuerzahlers und der Steuerbemessungsgrundlage beruhen, die mit den wichtigsten Grundsätzen des Steuerrechts, wie Gleichbehandlung und Steuerkraft, übereinstimmt. Im Allgemeinen ist KI, auch wenn es keine einstimmig akzeptierte Definition gibt, ein allgemeiner Begriff, der alle Arten von Algorithmen oder Software einschließt, die zur Schaffung intelligenter Maschinen entwickelt wurden. Roboter hingegen werden im Allgemeinen als die Umsetzung von KI in Maschinen betrachtet. Mit anderen Worten : Wir neigen dazu, Roboter als eine „verkörperte“ Form der KI zu betrachten. Wenn die Unterscheidung zwischen KI und Robotern dazu dienen kann, diese Konzepte zu visualisieren, sollten wir uns unserer Meinung nach auf die Besteuerung von KI konzentrieren, die anhand ihres Zwecks und ihrer Auswirkungen auf die Wirtschaft definiert wird. Was relevant sein sollte, ist die Autonomie der KI, definiert als die Fähigkeit, selbstständig zu verarbeiten, zu planen und zu handeln. Ob sich die KI in einem Computer, einem Netzwerk, einer Software oder einem Industrieroboter befindet, ist aus steuerlicher Sicht irrelevant.

Bisher werden KI und Roboter, selbst wenn sie über eine ausreichende Autonomie verfügen, nicht als juristische Personen betrachtet, die Rechten und Pflichten unterliegen. Als solche verfügen sie nicht über eine spezifische Zahlungsfähigkeit. Aus diesem Grund konzentrieren sich die meisten aktuellen Pläne zur Besteuerung von KI oder Robotern auf die Besteuerung ihrer Nutzung durch Unternehmen. Dieser Ansatz könnte sich langfristig als unzureichend erweisen. Im Jahr 2017 haben wir uns dafür eingesetzt, dass „intelligente Roboter“ als steuerpflichtige Einheiten mit Steuerfähigkeit anerkannt werden können. Heute liegt der Schwerpunkt auf KI-Systemen, gemäß einer vom Gesetzgeber zu präzisierenden „formal neutralen“ Definition. Die Geschichte war jedoch bereits Zeuge einer ähnlichen Rechtsentwicklung. Vor mehr als einem Jahrhundert wurde das Konzept der eigenständigen Rechtspersönlichkeit entwickelt. Damals ging es darum, den Unternehmergeist zu fördern und den Menschen die Möglichkeit zu geben, eine Körperschaft mit beschränkter Haftung zu gründen. In dem Moment, in dem eine Gesellschaft als juristische Person anerkannt wurde, führte der Gesetzgeber anschließend eine Steuer auf ihre Gewinne ein, da anerkannt wurde, dass die Gesellschaften von ihrer eigenen Steuerkraft profitieren.

Folglich könnte die Besteuerung von KI einem zweistufigen Ansatz folgen. Zunächst würde die Nutzung von KI, die Menschen ersetzt, durch Unternehmen besteuert, wenn keine den KI-Systemen als solchen zurechenbare Steuerkraft vorliegt. In dieser Perspektive würde der Steuerpflichtige das Unternehmen bleiben, das die KI einsetzt. Zweitens : Sofern das Steuerrecht steuerpflichtige KI-Einheiten oder intelligente Roboter als Steuersubjekte anerkennt, würde der Steuerzahler dann die KI-Einheit als solche werden.

In einem ersten Schritt wäre es eine interessante Lösung, eine Einkommens- (Gewinn-) Steuer auf das hypothetische Gehalt zu erheben, das Unternehmen, die KI *einsetzen*, für eine von Menschen ausgeführte Arbeit oder gleichwertige Tätigkeit erhalten hätten. Dieses hypothetische Einkommen könnte auch mit Sozialversicherungsbeiträgen belegt werden. Eine einfachere Alternative wäre die Einführung einer Pauschalbesteuerung, die einer Annäherung an den durch den Einsatz von Robotern geschaffenen Wert entspricht. Die Idee, eine Steuer auf ein unterstelltes Einkommen einzuführen, ist im Übrigen nicht neu. Die Schweiz erhebt von Hausbesitzern seit langem eine Steuer auf den Eigenmietwert. In diesem Zusammenhang konzentriert sich ein anderer, schematischerer Ansatz auf die Idee, eine „Automatisierungssteuer“ einzuführen, die auf die Produktionsfaktoren eines Unternehmens erhoben würde, das KI anstelle von menschlichen Arbeitskräften einsetzt.

Steuern auf Roboter könnten auch eingeführt werden, um die negativen externen Effekte auszugleichen (zu internalisieren), die mit dem Verlust von Arbeitsplätzen durch Automatisierung verbunden sind. Unserer Ansicht nach könnte eine solche Besteuerung kurzfristig gerechtfertigt sein, um den Übergang zu einer neuen Wirtschaft zu erleichtern und den betroffenen Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, sich so weit wie möglich anzupassen.

Ein anderer Ansatz ist die Erhebung einer Sondersteuer auf die Nutzung bestimmter automatischer Maschinen, die in der Regel im Einzelhandel oder in der Industrie eingesetzt werden. Der Besitz spezieller Anlagen, in denen KI oder Roboter eingesetzt werden, kann ebenfalls einer Objektsteuer unterliegen, ähnlich einer Steuer auf Autos, Flugzeuge oder Hunde. Beispielsweise gibt es in Kalifornien in den USA bereits Steuern auf Drohnen und selbstfahrende Autos.

In einem zweiten Schritt ist es durchaus möglich, dass bestimmten KI-Systemen oder intelligenten Robotern eine *eigene Steuerfähigkeit* zuerkannt wird, die dann *steuerpflichtig* werden könnte. Dies würde zu einer echten Steuerrevolution führen, mit der Entstehung eines neuen Steuerzahlers, einer KI-Einheit selbst. In dieser Hinsicht haben wir argumentiert, dass KI, um später als eigenständige steuerpflichtige Einheit anerkannt zu werden, die folgenden vier Grundvoraussetzungen erfüllen müsste : (i) Autonomie ; (ii) separates Vermögen ; (iii) Identifikation ; und (iv) menschliche Kontrolle.

Sobald KI-Einheiten als steuerlich leistungsfähig anerkannt sind, könnte eine Besteuerung des von ihnen erzielten Einkommens in Betracht gezogen werden. Diese Besteuerung könnte auch, statt auf Einkommen im herkömmlichen Sinne, auf den durch die Vermittlung der KI transferierten Finanzströmen basieren. Nach dieser Logik könnten steuerpflichtige KI-Einheiten selbst mehrwertsteuerpflichtig sein. Die anwendbare Technologie könnte so angepasst werden, dass sie automatische Mechanismen enthält, mit denen die Steuer auf jede Transaktion erhoben und an die zuständige Behörde abgeführt wird.

Die durch eine zukünftige Besteuerung von KI aufgeworfenen Fragen gehen weit über die nationalen Grenzen hinaus. Sie müssen auf globaler Ebene untersucht werden, wobei die jüngsten Entwicklungen des internationalen Steuerrechts im Rahmen der OECD, der Vereinten Nationen und der EU zu berücksichtigen sind. Die Debatte über die Besteuerung von KI hat gerade erst begonnen.

Reproduction autorisée avec la référence suivante: Xavier Oberson, Künstliche Intelligenz besteuern, publié le 2 Dezember 2024 par le Centre de droit bancaire et financier, <https://cdbf.ch/de/1385/>